

Bekanntmachung der Stadt Herzberg (Elster)

über die öffentliche Auslegung des 3. Entwurfes der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7
„Industrie- und Gewerbepark“ der Stadt Herzberg (Elster)
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Herzberg (Elster) hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 12.03.2026 den Entwurf der o. g. 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht, in der Fassung Januar 2026, gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das Plangebiet betrifft die Gemarkung Herzberg, Flur 17 mit den Flurstücken 631, 634, 637 und Teil aus 574 (s. Übersichtsplan).

Allgemeines Ziel der 5. Änderungsplanung ist die Änderung von bestehenden Festsetzungen.

Die Entwurfsunterlagen lagen in der Zeit vom 13.04.2026 – 15.05.2026 sowie die Unterlagen zum 2. Entwurf in der Zeit vom 15.06.2026 – 15.07.2026 elektronisch auf der Homepage der Stadt Herzberg (Elster) unter <https://www.herzberg-elster.de/bekanntmachungen/index.php> sowie im Landesportal DiPlanung unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> sowie im Bauamt der Stadt Herzberg (Elster) öffentlich aus.

Die Unterlagen des 2. Entwurfes wurden wiederum in den textlichen Festsetzungen geändert. Das geänderte Plandokument sowie die fortgeschriebene Begründung und Umweltbericht stellen den 3. Entwurf, Fassung August 2026, dar.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB werden die Unterlagen zum 3. Entwurf sowie die der Stadt bereits vorliegenden wesentlichen umweltrelevanten Informationen und die verbindliche 1. und 3. Änderung des Bebauungsplans, in der Zeit

vom 14.09.2026 bis einschließlich 29.09.2026

elektronisch auf der Homepage der Stadt Herzberg (Elster) unter <https://www.herzberg-elster.de/bekanntmachungen/index.php> sowie im Landesportal DiPlanung unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Zusätzlich können die oben genannten Planunterlagen während der angegebenen Frist im Bauamt (Bürgerzentrum) der Stadt Herzberg (Elster), Uferstraße 6, während der Dienstzeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag	07.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	07.00 Uhr bis 11.30 Uhr

bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Die der Planung zugrundeliegende DIN 18005-1-2023 kann dort ebenfalls eingesehen werden.

Folgende, nach Einschätzung der Stadt, wesentlichen umweltbezogenen Informationen liegen öffentlich aus:

Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern:

- Fläche und Boden – vorhandene Bodenfunktionen, Vorbelastung, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
- Wasser – Grundwasserneubildung, Niederschlagswasserversickerung, Hochwasserrisikogebiet
- Pflanzen und Tiere – Biotoptypen und faunistisches Arteninventar, Vermeidungs- und konfliktmindernde Maßnahmen
- Landschaftsbild – visuelle Wirkung des Vorhabens
- Klima / Luft – lokalklimatische Verhältnisse
- Mensch – Gewerbeimmissionen
- Kultur- und Schutzgüter – nicht betroffen
- Schutzgebiete nach BNatSchG – nicht betroffen
- Wechselwirkungen – die Wechselwirkungen wurden ermittelt

Gutachten:

- Artenschutzfachbeitrag (PNS, Juli 2025)

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Aussagen zu:

- Gemeinsame Landesplanungsabteilung vom 17.10.2025
 - zum Ausschluss von Einzelhandel mit zentrenrelevanten Sortimenten
- Landkreis Elbe-Elster vom 09.10.2025
 - zur Lage im Hochwasserrisikogebiet
 - zum vorliegenden Immissionsschutz und Klimaziele
 - zur Eingriffs- und Ausgleichsplanung
 - zur Sicherung von Ausgleichsmaßnahmen
 - zur Eignung der Ausgleichsflächen
- Landkreis Elbe-Elster vom 29.04.2026
 - zum Immissionsschutz
 - zum Klimaschutz
 - zu den Ausgleichsmaßnahmen (rechtliche Sicherung und Eignung)
- Landkreis Elbe-Elster vom 07.07.2026
 - zu den Immissionen des Industriegebietes auf das Gewerbegebiet

Hinweise:

Stellungnahmen zum 3. Planentwurf sollen vorrangig elektronisch an stadtplanung@stadt-herzberg.de abgegeben werden.

Stellungnahmen zum 3. Planentwurf können auch während dieser Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich während der Dienststunden des Bauamtes zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

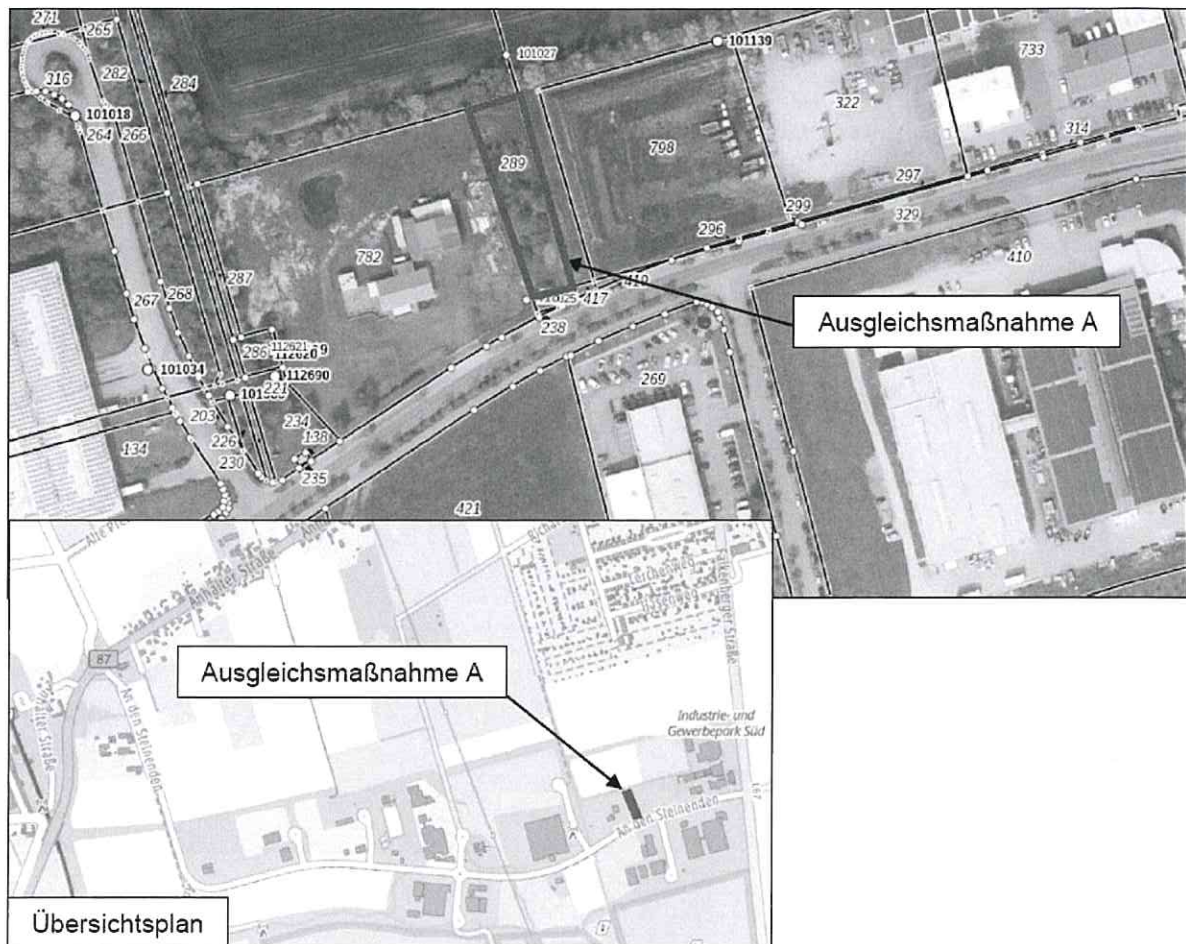
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Übersicht Plangebiet (ohne Maßstab):

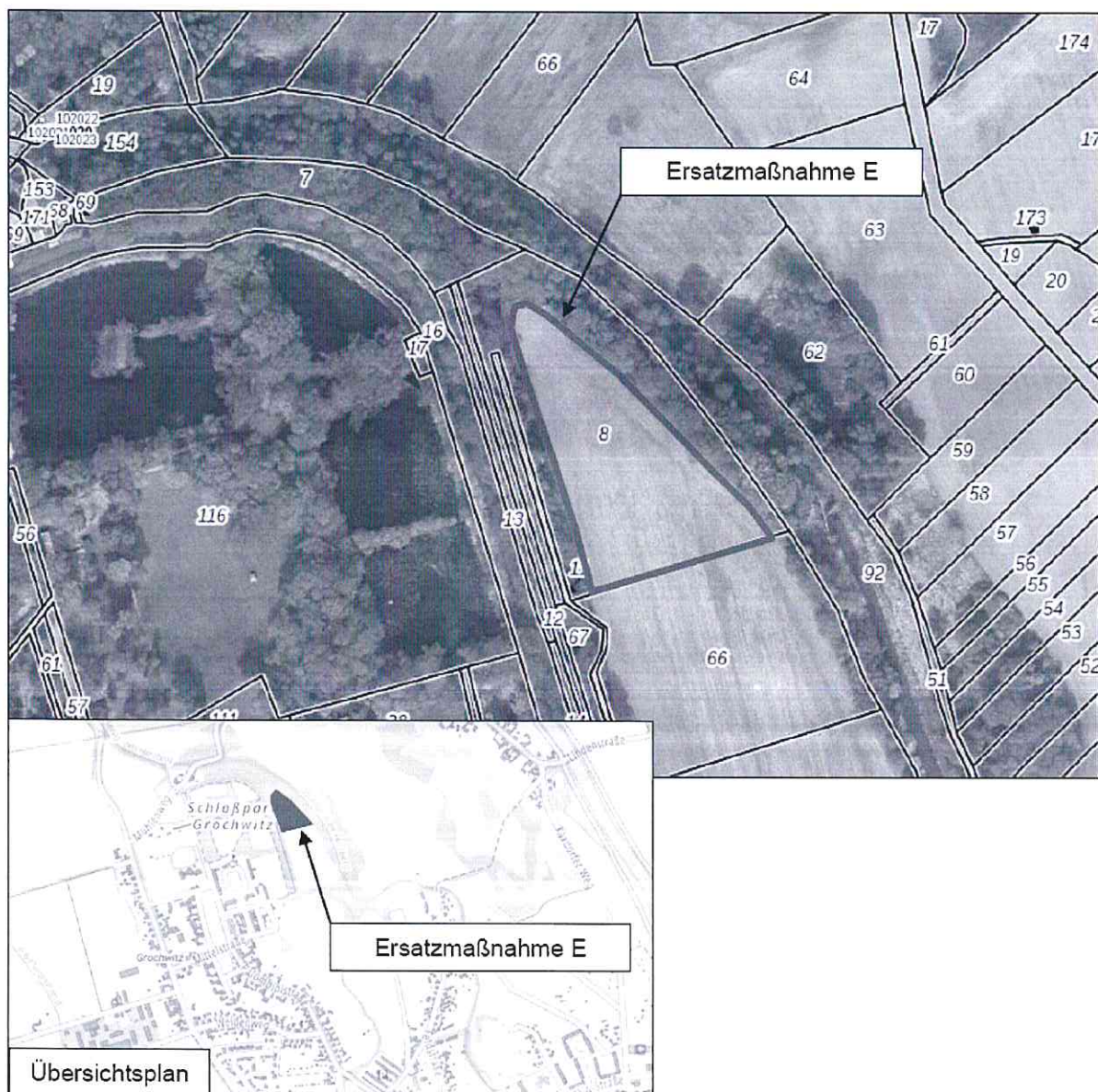


Quelle: <https://bb-viewer.geobasis-bb.de/> (ohne Maßstab)

Übersicht Ausgleichsmaßnahme A in der Gemarkung Herzberg, Flur 18, Flurstück 289



Übersicht Ersatzmaßnahme E in der Gemarkung Herzberg, Flur 29, Flurstück 8



Quelle: <https://bb-viewer.geobasis-bb.de/> (ohne Maßstab)

Herzberg (Elster), 27.08.2026

Karsten Eule-Prütz
Bürgermeister